

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwesfke'schen Verlage. (Hallischer Courier).



Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark.
Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich
in erster Ausgabe Donnerstags 11 1/2 Uhr,
in zweiter Ausgabe Mittags 6 Uhr.

Insertionsgebühren
für die häufigste Seite oder deren Raum
18 Pf., 15 Pf. für Halle und Reg.-Bezirk
Merseburg.
Reclamen an der Spitze des Inseratenhefts
pro Seite 40 Pf.

N 157.

Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Dienstag den 10. Juli.

Verantwortl. Redactoren: An Vertr. A. Goehring in Halle.

1883.

Abonnements

auf die „Hallische Zeitung“ werden unangesehen von allen Postanstalten, für Halle und Giebichenstein auch von der unterzeichneten Expedition zum Preise von 3 M pro Quartal entgegen genommen.

Die seit 1. Juli erschienenen Nummern werden auf Wunsch seitens der Expedition gratis und franco nachgeliefert.

Die Expedition der „Hallischen Zeitung“.

Ein neuer Sproß

an dem alten rührreichen immer grünen Heidenstamm der Hohenzollern hat, wie uns schon Sonnabend Vormittag der Telegraph und der eherner Mund der Geschäfte der Beobachtung beider Restenigen verkündigt, das Licht der Welt erblickt.

Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm ist am 7. d. M. früh nach 6 Uhr im Warmepalais bei Potsdam von einem Prinzen glücklich entbunden worden. Die Geburt erfolgte, wie wir hören, leicht und glücklich. Die erlauchte Wöchnerin und der neugeborene Prinz befinden sich wohl. In allen Theilen der preussischen Monarchie und weiterhin im ganzen deutschen Vaterlande wird diese Kunde mit dem dankbarsten Gefühle aufgenommen und als eine besondere Gabe des Himmels überall empfunden werden. In jeder deutschen Brust wird sich das Bewußtsein auf's Neue befestigen, daß unserm Volke unter der Herrschaft eines so lebenskräftigen, nachvollziehenden Herrschergeeschlechtes die schönste Gewähr für eine segensreiche geistliche Zukunft gegeben ist. Zugleich aber werden sich auch bei diesem erfreulichen Anlasse die Empfindungen aller deutschen Herzen zu dem Wunsche vereinigen, daß der neue Kaiserstamm, als der Stolz seiner hohen Eltern und Großeltern, so wie zur Freude des gerechten Herrscherhauses, das in diesem Ereigniß abermals den besondern Segen des Himmels erkennen wird, an Körper und Geist kräftig zum Manne heranreifen möge!

Politischer Tagesbericht.

Wie wir schon gestern in der zweiten Ausgabe mittheilten, ist die Quarantäne-Verordnung für die einen preussischen Hafen anlaufenden Seeschiffe für die einen preussischen Hafen anlaufenden Seeschiffe im Reichs-Anzeiger publizirt worden. Wir entnehmen der sehr ausführlichen Verordnung folgende Paragraphen:

1. Jedes einen preussischen Hafen anlaufende Seeschiff unterliegt der gesundheitspolizeilichen Kontrolle.
1. wenn es aus dem Sommersen Meere, aus einem Hafenplatz der Küste oder der Küstlichen Inseln, aussehend, bei dem an Adriatischen Meere gelegenen Gebietestheile, jedoch einseitigen Klein-Antien, Epiros und der Nordküste Afrikas südlich von Alger-, aus dem persischen Meerbusen, aus dem Roten Meere, oder von der Westküste Afrikas nördlich von der Kapstadt bis zur Straße von Gibraltar kommt;
2. wenn es aus einem Hafenplatz kommt, welcher gemäß Bestimmung des Reichstagsers oder nach sonst vorliegenden glaubwürdigen Nachrichten als der Sitz der Cholera oder eines nicht bloß auf sporadische Fälle sich beschränkenden Ausbruchs des gelben Fiebers verdächtig anzusehen ist;

3. wenn es während der Reise mit einem der unter 1 und 2 genannten Häfen oder mit einem Schiffe, welches einen solchen Hafen berührt hatte, Verkehr gehabt hat, oder

4. wenn während der Reise mit dem Schiffe ein den Verdacht von Pest, Cholera oder gelbem Fieber erregender Krankheitsfall sich ereignet hat.

§ 4. Der Verkehr mit einem Schiffe, welches die Quarantäne-Anfrage führt, ist Privatpersonen untersagt. Wer dies Verbot überschreitet, wird als zu dem der Kontrolle unterliegenden Schiffe geordnet behandelt.

§ 5. Befinden sich Personen an Bord, welche während der Reise an der Pest, der Cholera oder dem gelben Fieber erkrankt haben oder zur Zeit an einer dieser Krankheiten leiden oder derselben verdächtig sind, so sind sie sofort in ein zur Aufnahme und Behandlung derartiger Kranken geeignetes Isolirtes Lokal zu bringen, unter Trennung der wirklich erkrankten und der nur verdächtigen Personen. Sie verbleiben dort bis zur Genesung oder Befreiung des Verdachts. Befinden sich Leiden solcher Personen an Bord, so sind sie unter den erforderlichen Vorkehrungsregeln zu befragen, Kleider, Wäsche und Betten, welche von Personen berührt worden sind, die an einer der vorgenannten Krankheiten gelitten haben, müssen vernichtet werden. Die sonstigen Effecten solcher Personen und die Schiffsräume, in welchen sie sich aufgehalten haben, sind zu desinficiren. Die Befragung und die Befreiung an Bord eines solchen Schiffes (Abs. 1) sind der ärztlichen Beobachtung in einem isolirten Räume zu unterwerfen. Von Tage der Ablandung an zu rechnende Dauer der Beobachtung beträgt: bei Verdacht der Pest 7 Tage, bei Verdacht der Cholera 6 Tage, bei Verdacht des gelben Fiebers 10 Tagen. Die Ankunft in den Monaten Juli oder August erfolgt, § 6. Zugleich mit allen übrigen Fällen höchstens 6 Tage. Die Dauer der Beobachtung wird entsprechend abgekürzt, wenn der Krankheitsverdacht vor Ablauf der festgesetzten Frist sich als unbegründet herausstellt. Die Kleider der unter Beobachtung lebenden Personen sind zu desinficiren oder zu vernichten; ihre sonstigen Effecten und die von ihnen benutzten Schiffsräume sind zu desinficiren. Je nach den Umständen ist die Desinfection auch auf die Personen selbst, einschließlich des Hages und des Dienstpersonals, zu erstrecken. Personen, welche während der Dauer der Beobachtung erkrankten, unterliegen den Vorschriften in Abs. 1 und 2. Der an Bord gemessene Voratz ist nach dem Urtheile des untersuchenden Arztes zu desinficiren.

§ 8. Hat das Schiff ankommende Waaren aus solchen Gegenden an Bord, welche gemäß Abs. 2 als verdächtig anzusehen sind, oder hat das Schiff in derartigen Orten ankommende Waaren geladen, so dürfen dieselben erst nach vorgängiger Untersuchung in den Verkehr gebracht werden. Die Wiederabfuhr der Gegenstände ist gestattet, nach jedoch ohne limitation geschehen. Ankommende Gegenstände im Sinne dieser Verordnung gelten namentlich die Häute oder Lumpen, gebrauchte Leib- und Bettwäsche, gebrauchte Kleider, Papierabfälle, Schlacke, Hauf, Berg, tierische Abfälle (Knochen, Wägen, Därme u. dergl.), Helle, Düfte, Saare, Borsten, Feder, Wolle, Hül, Bettzeug, Kleiderwaaren, wollene oder ledene Waaren. Die Schiffsräume, in welchen derartige Gegenstände verdächtigem Procenten (Abs. 1) verladen gewesen sind, müssen desinficirt werden.

Die „Nationalliberale Correspondenz“ nennt es eine befremdliche Erscheinung, daß die gegen die Cholera-gefahr für notwendig erachteten Contro-Maßregeln in den Seehäfen durch landesherrliche Verordnung und mit der Beschränkung auf preussisches Gebiet angeordnet werden sind, statt durch kaiserliche Verordnung und mit der Geltung für das ganze Reichsgesbiet; selbst in dem Falle auch, wenn die anderen in Betracht kommenden Bundesstaaten, die Hansestädte, Mecklenburg und Oldenburg für ihre Gebiete dieselben

Anordnungen treffen und damit vielleicht der angestrebte Zweck ebenso gut erreicht wird. Es liegt aber im wohlverwogenen Princip unserer Reichsregierung, die freie Bewegung der Einzelstaaten nicht ohne Noth zu beschränken und gerade auf dem Gebiet der Volkswirtschaft ein weites Feld der Thätigkeit offen zu erhalten.

Sollten die übrigen bei den Maßregeln gegen Cholera-gefahr in Betracht kommenden Bundesstaaten dem Westphalen Preussens nicht folgen und sich fällig erweisen, kann wir ohne Zweifel der Bundesrath auf Grund des Art. 4 Abs. 15 der Reichsverfassung von seinen Rechten Gebrauch machen, nach welchem der Bundesrath seitens des Reichs und der Gesetzgebung besitzen die Maßregeln der Medicinal- und Veterinärpolizei unterliegen und die fraglichen gesundheitspolizeilichen Maßregeln von Reichs wegen veranlassen.

Am nächsten Jahre erreicht die Dienstzeit der 1870 in das Heer eingetretene Mannschaften ihr Ende. Von jenem Zeitpunkt ab wird daher die deutsche Armee die letzten Elemente aus ihren Reihen scheiden sehen, welche den Krieg aus eigener praktischer Erfahrung kennen. Dafür ist inzwischen mit der militärischen Ausbildung der früher zu activen Dienste befähigt nicht herangezogenen Ersatzreservisten begonnen und dieselbe jetzt bereits so weit gefördert worden, um die Frage der zweckdienlichsten Verwendung dieser Truppengattung von actuellem Interesse erscheinen zu lassen. Wir können diesbezüglich mittheilen, daß an kompetenter Stelle die Intentionen bezüglich der Ersatzreserve, welche nach Ausbildung sämtlicher Jahrgänge, ca. 300,000 Mann in ihren Reihen zählen wird, nicht dahin gehen, diese Kategorien von allem Anfang an der Heerarmee zu überweisen, sondern daß die Ersatzreserve, wie dies ja auch ihr Name besagt, vorzugsweise zu Ersatzzwecken bestimmt bleiben soll. Dem Grundsatze der aktiven Kräfte bilden nach wie vor die voll ausgebildeten Mannschaften, deren Kriegsbereitschaft sie immer in erster Linie bestricken wird, die ersten entscheidenden Schritte bei künftigen kriegerischen Aktionen zu führen. Die Homogenität der Kräfte in allen Ständen, also namentlich auch in Hinsicht des Menschenmaterials, ist eben ein so werthvoller Vorzug der deutschen Armee-Organisation, als daß die Verweigerung sich, ohne zwingende Nothwendigkeit, zur Preisgebung derselben herablassen sollte.

Das neue kirchlich-politische Geseß muß nach ultramontaner Ansicht dem katholischen Volke als ein sehr geringfügiges, den billigen Anforderungen der Kirche von ferne nicht genügendes Zugeständniß dargestellt werden. Zu diesem Zwecke werden die gewöhnlichen Erleichterungen als möglichst gering an das, was für die „Freiheit der Kirche“ noch zu fordern notwendig ist, als möglichst groß hingestellt. So haben es die Kerner und die Presse des Centrums gemacht, so der Papst in seiner jüngsten Note und jetzt auch der abgeleitete Erzbischof von Köln. Der letztere befehrt uns in einem Aufschreiben für ihn dargebrachte Glückwünsche, daß der Zweck des Geseßes nicht erreicht werden würde, bevor der Papst die Angelegenheit in dem noch bestehenden Umfang anerkannt hätte; das sei aber nicht zu erwarten vor

Die Traber.

Roman von Waldin Röhlhausen. (Fortsetzung.)

„Bei Gott,“ eröffnete Saabera alsbald wieder das Gespräch, „ich weiß nicht, was ich dir rathen gäbe, erfüllten sich die Hoffnungen der Semora. Es lag etwas Herzergreifendes in der Angst, mit der sie darauf bestand, daß auch Woland sich an dem Unternehmen betheiligen müßte. Am liebsten hätte sie die ganze Provinz aufgerufen, und das wäre das Mittel gewesen, jeden Erfolg unmöglich zu machen. Ein Blick, daß ihre Aufmerksamkeit in so hohem Grade von der jungen Geiselpielerin in Anspruch genommen wird; sie verzehrt sich sonst bis zu unserer Heimkehr in Angst und Sorgen. Reizen wir mit leeren Händen heim, so erträgt sie die neue Täuschung unter den obwaltenden Verhältnissen leichter.“

„Für Zeit wird unsere Krankheit doch außer Gefahr sein?“ bemerkte Gonzales.

„Ich hoffe es,“ erwiderte Saabera, „als ich vor unserm Aufbruch noch einmal bei der Semora vorbeisah, führte sie mich zu ihr. Ein Schatten war's nur noch, aber so lieblich und ergebungsreich, als der Erde nicht mehr angehört.“

„Aber der Arzt äußerte sich ermutigend,“ versetzte Gonzales, „er hat es sonst in jedem Wesen lag.“

„Was will das bedeuten? Wo das Leben nur noch ein matt glimmernder Funke, genügt der erste beste Rauch, ihn ganz zu verlöschen; und die Semora wäre es ein doppeltes Unglück, des armen Douglas nicht zu gedenken.“

„Was der im Osten suchen mag?“

„Gleichviel, wo so lange er die Wahrheit nicht erfährt. Schließt sich das Grab über unsern gemeinschaftlichen Schlingling, so hinterläßt es bei ihm vorläufig noch den Einbruch eines Traumes — ich lenne das.“

Hier brach Saabera das Gespräch ab. Es schien, als ob der Anblick der malerischen Betteilung von Wald und Büsche, von Hügel und Niederung seine Aufmerksamkeit ausschließlich

festsetzte. Des hinter den Felsen einhergeleiteten Hirsches nicht achtend, schweifte seine Blicke aufwärts und abwärts, wo die Uferwallung eine gewundene, bald mehr, bald weniger in das Weidenland einschneidende Linie bildete.

Kurz bevor sie auf der von Gonzales vorgeschlagenen Stätte eintrafen, wurden sie in der Ferne des Trains ansichtig, welcher die an Hinterrissen reiche Niederung verlassen hatte und sich langsam auf den Hügelabhängen hinwand. Aus beladenen Packpferden und Maulthieren bestehend, folgte er augenscheinlich einem alten Wäpfelpfade. Verhältnismäßig bequem schritten die Thiere auf bemessenen in langer Reihe hinter einander einher, gefolgt und umschwärmt von einer Anzahl Weibern, welche den zuweilen stotternden Zug in lebhafter Bewegung erhielten.

„So früh hätte ich Sie kaum erwartet“, bemerkte Gonzales, gleichzeitig mit dem Gefährten sein Pferd ein wenig mehr anstreubend.

„Die Thiere merken das Ende des Marsches“, entgegnete Saabera, „die Menschen hören den Schuß und wittern freigeschicktes Fleisch, das fördert die Reifheit.“

„Mit anderen Worten: Sehnsucht nach Genüssen treibt vorwärts, veranlaßt den trüglichen Wandel in ein Muster des Fleisches.“

„Beinestüß überaus gut Leben mehr oder minder“, versetzte Saabera, „ich lenne weitgehend nicht Ziele kennen, die der Zeit Stillstand hätten bewirken müssen. Nach vorne streckt Alles frampfsucht, treibt nicht immer mit derselben Energie; neue Erfolge geben neuen Hoffnungen Leben, bis endlich die letzte durch das Grab abgeschlossenen wird.“

„Caramba Semor!“ rief Gonzales aus, und sein bräunliches Antlitz strahlte gleichsam in Jugendlicht, „da hübsigen Sie ersten Gedanken, während die ganze Umgebung uns anlockt, wie eine Braut ihren Anseherinnen. Alles Sonnenschein ringum, Sonnenschein und freie Natur, für unserm das höchste Gut; selbst wo sich Schatten zeigen, sind es Schatten, die zur begünstigen Nacht einladen.“

„Andere Schatten, als diejenigen, welche nur zu oft das

Leben und lähmern“, erwiderte Saabera; „von solchen mögen Sie verschont bleiben immerdar — doch da gehen Sie des Lebens der Gelebten“, und weiter lang seine Stimme, „was wissen Sie davon? Caramba! Ich will nicht hoffen, daß Sie hier oder da zu tief in ein Paar schöne Augen blickten, um sie leicht wieder zu vergeßten.“

„In manchen Paar Augen, die ich nicht schnell vergeß“, erklärte Gonzales lachend, „und mehr noch, Caramba! manches Paar schwelender Lippen lächelte ich, nachdem auf lustigem Bandzuge das Blut sich erhigte, ohne daß ich großen Schaden davongetragen hätte.“

„Um so besser, um so besser, Freund Gonzales; in Ihnen pflüzt eben das heisse Blut Ihrer Vorfahren drüben im sonnigen Ananulien. Seitenspiel und Raftagnettenschlag brauchen nur zu Ihren Ohren zu bringen, und der Kopf geht mit den Hüften davon. Aber recht so. Der Ernst des Lebens findet uns sogar im reiferen Alter noch zu früh.“

„In der That eine vorlaufende Zeit“, fuhr Saabera fort, indem er anhielt und um sich sah, „dort der Wack mit nicht mehr, sondern auf den Ufern, also für einen freien Durchschiff nicht fähig; banchen die Wäse mit dem kurzen feinen Graß; zu hohen Seiten dicke Waldung und hinter uns die Mühsicht auf die lieblich bewaldeten Hügel, ei, was das alte Trauerbüch ist ragt! Es sollte mir nicht schwer werden, so lange hier zu haufen, bis der erste Oktobersturm die Wäter von den Wämen fegt.“

„Und die Eingeborenen uns die Pratriebürnte auf den Hals schicken“, meinte Gonzales.

„Die müßten wir freilich mit in den Kauf nehmen“, versetzte Saabera, „doch die trägen ja seine Neulinge.“

Während der letzten Bemerkung stiegen beide ab, worauf sie den Hügel von Schlingen lösten, die Pferde abstalteten und nach dem Wasser hinüber trieben.

Sie hatten sich auf den Wäsen gemorfen und beschäftigten sich damit, Cigarretten zu brechen, als zwei Weiter von der Westseite her auf die Richtung bogen.

„Roland und Josef“, sprach Saabera, sobald er ihrer an-



der Befestigung der mit der nötigen Freiheit der Kirche unver- einbaren Gesetze. Ein nahe bevorstehendes Ende der kirchlichen Verdrängnisse lieft darum auch nicht zu erhoffen. Das Schreiben bestätigt wieder einmal, daß man im clericalen Lager gar nicht daran denkt, die friedlichen Zwecke des Gesetzes durch irgend ein erwidertes Zugeständnis zu fördern, sondern daß die Nachgiebigkeit des Staates nur dazu geübt hat, die Ansprüche und die Annäherung auf ultramontaner Seite zu steigern. Auch wir halten den „Kulturkampf“ noch lange nicht für beendet, und zwar darum nicht, weil keine preussische Regierung diejenigen Bedingungen und Forderungen erfüllen kann, welche die tatsächliche Kirche von jetzt an in immer wachsendem Maße ausstellen wird. Die „Freiheit der Kirche“, wie sie jetzt mehr verstanden und fortwährend betont wird, d. h. ihre vollständige unabhangige Herrschaft uber den groten Theil des geistigen Lebens des Volkes kann keine preussische Regierung anerkennen, auch dann nicht, wenn Herr v. Goltz einen Nachfolger noch mehr nach dem Herzen des Herrn Winterfeldt empfangen haben wurde.

Der Reichstagsabgeordnete Graf Westerstum (Centrum) hat sein Mandat fur den 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Osnabruck, den er elf Jahre im Reichstag vertreten, niedergelegt. In einer langen Zuschrift an seine Wahler gibt er als Grund dieses Entschlusses die Meinungsverschiedenheiten mit hervorragenden Parteigenossen uber eine neue Befestigung der Redaction des Provinzialorgans, der „Schiff. Zig.“, an, Differenzen, die sich hınterher ulternd bis zum Theil als Mißverstandnisse erwiesen hatzen. Man wird wohl nicht irren gehen, wenn man noch andere „Fraktionen“ im Centrum als ausschlaggebend fur dieses politische Parlamentarische Entschlossenheit des Centrumsmitgliedes vermutet. Die Zahl der erlobigten Reichstagsmandate ist damit auf sieben gesunken. Besonders Interesse an der Neuwahl kann in diesem unabhangig ultramontanen Wahlkreise keine andere Partei nehmen.

Die Commission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines burgerlichen Gesetzbuchs hat am 5. d. die letzte Sitzung vor den Ferien abgehalten. Am 1. September wird dieselbe ihre Arbeiten wieder aufnehmen.

Nach einer Bekanntmachung des Kultusministers vom 3. Juli sind die Anordnungen zu der im Monat Oktober d. J. an einem noch zu bestimmenden Termine abzuhaltenden Prufung der Zeichenehrerinnen fur hohere Lehranstalten, sowie der Zeichenehrerinnen fur hohere Lehranstalten nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen und Arbeiten bis spatestens den 20. Aug. an die Direction der koniglichen Kunstschule hiersebst, Klosterstrae 75, einzureichen.

Zwischen der koniglich preussischen und groherzoglich hessischen Regierung ist in Bezug auf die Vereuerung des Nachlasses der beiderseitigen Staatsangehorigen eine Verabredung dahin getroffen worden, da der Nachla preussischer Untertanen lediglich von Preussen und der Nachla hessischer Untertanen lediglich von Hessen zur Versteuerung zu ziehen ist, jedoch mit der Bedingung, da fur Grundbesitz und Grundgerechtigkeiten die Erbschaftsteuer von demjenigen Staate zu erheben ist, in welchem derselbe sich befindet. Es entspricht dieses Verfahren den bezuglichen Bestimmungen der in Hessen geltenden Kolonialsteuer-Verordnung, welche besagt: „Bei Vererbung des Erbes der Erbschaften in Hinsicht auf die Entrichtung der Kolonialsteuer sind, wenn der Erblasser ein Inlander war, alle beweglichen, Baarvermogen und Mobilkapitalien in oder auer Landes, sowie auch die innerhalb der Grenzen Hessens gelegenen Immobilienvermogen, nicht aber die im Ausland gelegenen Immobilien in Anschlag zu nehmen, so jedoch, da auch die Schulden, welche auf den Immobilien im Ausland geruhtlich speziell vererbt sind, von der Erbschaft nicht in Abzug gebracht werden durfen, dagegen sind aber auch die Erben von Auslandern, welche in derartigen Immobilienvermogen besaen, hiervon nach Abzug der geruhtlich und speziell vererbt Schulden, die Kolonialsteuer in den geeigneten Fallen zu entrichten schuldig.“

Das „Centralblatt der Bauverwaltung“ theilt mit, da die Verfassung des Baubauentwurfes erfolgt ist, nach neben Paul Ballot die technische und geschiftliche Oberleitung der Bauausfuhrung des Reichstagsgebudes ubertragen worden ist. Auf die durch den Chef des Reichsamtes des Innern, Minister v. Botticher, an den Minister der uffentlichen Arbeiten gerichtete Bitte, ihm zur Uebernahme dieser schwierigen und fur das gluckliche Gelingen des groen Werkes wichtigen Aufgabe einen erfahrenen, mit der Bauverhaltnissen Berlin vertrauten und vermoge seiner Personlichkeit und seiner amtlichen Stellung mit der erforderlichen Autoritat auszustatteten Baumeister in Vorschlag zu bringen, entschied sich der Minister fur den konigl. Bauinspector Haeger in Berlin. Derselbe wird fur die Dauer der Bauausfuhrung aus dem preussischen Staatsdienst beurlaubt werden und im September d. J. sein neues Amt ubernehmen. Haeger, gegenwartig im 49.

stufigen Jahre, wurde, und eilig scheinen sie es ebenfalls zu haben mit ihren Neugeliebten.“

„Wer wei, was Jose nachdruglich ausstundschaffete“, verteilte Gonzales, die beiden Weiter aufmerksam beobachtend. Die beiden naherten sich unterdessen in scharfen Trab. Auf der Vagerflache eingetroffen, wechselten sie stuhliche Grue, eine kurze Bemerkung galt dem Hirt, dann gaben auch sie ihren Pferden die Freiheit, worauf sie sich neben den Freunden niederlegten.

„Wir ritten ein wenig voraus“, eroffnete Roland alsbald das Gesprach, „ich hatte namlich fur ratsam, da unsere Leute so wenig wie moglich von dem eigentlichen Zweck des Unternehmens erachteten, und die Nachrichten, welche Jose mitbrachte, ertheilten mir wichtig genug, ernst erwoagen zu werden.“

„Ich erklare durch Gonzales, da Du den Panzipal selber sprachst“, wendete Sancho mit einem Lachen an Jose. „Mein Vetter hat ihm trug gute Frue ein“, antwortete dieser mit der ihm eigenthumlichen Ruhe, „bei meinem fruheren Besuch hatte ich ihm eine fluchige Botschaft geschrieben, und die verschaffte mir jetzt gute Aufnahme. Die Kunde von der Nahe von Madrid, denen ich als Dolmetscher diene, verbreitete sich nach schnell in allen Dorfe; hatte Machete nur das Wort gesprochen, so ware Alles schon gefahren abgegangen, um schnell hierher zu gelangen. Ich rieth ihnen ab, um noch einmal in seinem Zelt zu schlafen und vielleicht eine Spur von dem Wachen zu entdecken. Aber ich bemerkte nichts.“

„Er wird sie auf einer anderen Stelle untergebracht haben?“ fragte Sancho er gepannt.

(Fortsetzung folgt.)

Lebensjahre stehend, blickt auf eine ungemohnlich vielseitige und erfolgreiche Thatigkeit zuruck. In dem neuen Wirkungskreise, in welchen er jetzt berufen ist, soll er bei alleiniger Verantwortlichkeit fur alle technischen Anordnungen und fur die geschiftliche Leitung der Verwaltung dem erfindenden Kunstler zugleich beratend und fordernd zur Seite stehen.

Die das „Berliner Tageblatt“ mittheilt, erahmt man sich, da vor einiger Zeit der Kronprinz, Kurfirst Bismarck, Graf Moltke und Graf Waldersee in einer Konferenz uber die Frage deutscher Kolonien berathen hatzen. Dane auf die naheren Ausfuhrungen, die nichts Neues und laun den Schein von Originalitat wahren, naher eingehen zu wollen, nehmen wir nur die Gelegenheit wahr, das obenberuhnte Faktum auf Grund ausreichender Erkundigungen zu demerken. Nicht allein, da eine Konferenz zwischen den erwahnten Herrschaften uber die Kolonialfrage nicht stattgefunden hat, ist ein naherer Meinungsaustausch uber einen Gegenstand uberhaupt in der oben erwahnten Personalsammensetzung nie gepflogen worden.

Die Nachricht verschiedener Blatter, da im Generalsstabgebude seit einiger Zeit eine strenge Kontrolle bezuglich des Verkehrs fremder Personen mit Offizieren des groen Generalstabes angeordnet worden sei, ist richtig, wenn man „einige Zeit“ im weiteren Sinne fat; unrichtig dagegen ist, da dieses Verbot mit dem Hochvertragsprozess Krawatski — Dentich und Konforten — in Zusammenhang bringt. Im Fruhjahr des Jahres 1882, ungefahr 3 Monate nachdem Graf Waldersee Generalquartiermeister geworden war, erordnete derselbe, wahrend Graf Moltke abwesend war, auf Grund eines Falles bei einer anderen Behore, in welchem ein Civilist sich eingeschlichen und in Besitz gemeinsamer Aktenstucke gesetzt hatte, an das nunmehr Bismarck, der nicht Offizier, Beamter oder Beichtener im Generalstab ist, Eintritt in das Gebude erhalte, der nicht durch den Portier vom Hauptportal gemeldet ist. Der Verkehr des Angemeldeten mit dem betreffenden Offizier oder Beamten findet in einem besonderen Empfangszimmer des Erdgeschosses statt.

Einer den „Berliner Pol. Nachr.“ aus Wien zugehenden Privatdepesche zufolge, wird dalast schon fur die nachsten Tage einer befriedigenden Antwort Rumaniens entgegen gesehen.

Nach einer Meldung der „Polit. Korresp.“ aus Bukarest, da der vorzige osterreichische ungarische Gesandte bereits am Sonnabend eine Note der rumanischen Regierung erhalten, welche bestimmt ist, den durch die Rede Grabstanus in Jassy hervorgerufenen Anliefsfall der Erziehung auszuheben. Dasselbe Blatt last sich aus Hildesheim melden, da Verhandlungen ur Zusammenlegung des Generalstabes der osterreichischen Wiltz und Gendarmerie in naher Aussicht stehen, jeztell soll die Befestigung des Chefs der Wiltz und Gendarmerie, Generals Strecker, durch einen hoheren deutschen Offizier besorgt werden.

Einer Nachricht aus Prag, vom 7. Juli zufolge legte der Statthalter dem Landtage ein Schreiben des Ministeriums vor, in welchem der Landtag um ein Gutachten uber die Revision des Heimathgesetzes ersucht wird. Nach einer Mittheilung des Oberlandmarschalls haben die Stadteverordner und die Landgemeindevorsteher ihre Bemanken einbringen wollen, und zwar junsten die Gesuchen in der Stadteverordner fur den bohmischen Demann, die Deutschen in der Landgemeindevorsteher fur den bohmischen Demann.

Aus Bern vom 7. Juli wird berichtet: Nachdem der eidgenossische Nationalrath mit 76 gegen 38 Stimmen bei der Aufstellung eines Generalpostgesetzes bejaht hat, hat auch der Standebath mit 20 gegen 15 Stimmen beigestimmt.

In Paris sind am Sonnabend Nachrichten aus Frohsdorf eingegangen, welche melden, da der Zustand des Grafen von Chambord unverbessert ist, da Besucht der Schwager fortwahrend. Es heit, da der Herzog von Anjou, nunmehr Kronprinz, die Erlaubni erhalten hat, nach Wien zu gehen.

Wie aus Frohsdorf gemeldet wird, hat Graf Chambord am Sonnabend Mittag den Grafen von Paris und die Herzogin von Aachen und Nemours empfangen, obwohl die Aergte davon abgerathen hatten. Graf Chambord richtete sich von seinem Lager auf, als die Prinzen eintraten und umarmte den Grafen von Paris. Die Unterredung war nur von kurzer Dauer. Die Prinzen verließen in tiefer Bewegung das Zimmer und kehrten alsbald nach Wien zuruck.

Ueber die Unterredung mit den Prinzen von Orleans soll sich der Graf besondert ausgesprochen haben. Der Papst hat dem Grafen Chambord telegraphisch seinen Segen gesandt. Das Bestehen des Grafen hat sich etwas gebessert, die Erbrechnungen haben aufgehort. In dem Bericht, welchen Hofrath Willrotz am 5. Juli veroffentlichte, ist eine Stelle bemerkenswerth, welche der bisherigen allgemeinen Auffassung der Sachlage ganz und gar widerspricht. Bezuglich der Erztzung eines Magensgeschwures last sich nichts Bestimmtes sagen, da eine lebensgefuhrliche Diagnose gar nicht gemacht wurde. Von einer Operation kann absolut nicht die Rede sein. Die bezuglichen ubertreibungen der Berichte konnen nur auf politische Motive zuruckgefuhrt werden.

Wie aus Paris, vom 7. Juli gemeldet wird, beschliefst die franzosische Regierung noch vor Schluss der Session eine auerordentliche Kreditverleihung von 300 Millionen in den Kammern einzubringen, welche Summe durch eine Anleihe von 300 Millionen 3procentiger annuitarischer Rente aufgebracht werden soll. Die Emission derselben soll Ende dieses oder Anfang des nachsten Jahres erfolgen und die Zinsen von dem 13 Millionen betragenden Restesolde der letzten Finanzjahre gedeckt werden. — Nach einer Meldung des „Journal Paris“ vom 7. Juli wurden die Truppen des Obersten Desobres nach erfolgreichen Kampfen am oberen Senegal vom Typhus ergriffen und nahm die Krankheit eine solche Ausdehnung an, da der Kommandant des Transportgeschwaders, Garonne“ sich weigerte, die Soldaten einzuschiffen, aus Furcht, die Schiffsmannschaft in Mitleidenchaft zu ziehen.

Zum franzosischen Gesandten in Jeddah ist Plunckett, der erste Sekretar der englischen Botschaft in Paris ernannt, an dessen Stelle wird der Botschaftssekretar in Berlin, Walsham, nach Paris versetzt.

Zahlreiche Geruchte hufen sich an dem gestrigen Besuche des Grafen von Paris in Frohsdorf. Die Einen behaupten, Graf Chambord sei sich lange geweigert, ihn zu empfangen, die Andern wollen wissen, er hatte ihn uberhaupt nicht empfangen und der Graf von Paris habe nur mit dem Grafen Chambord verkehrt. Beides ist unrichtig. Nach dem Empfangen telegraphische der Marquise de Beauvoir Namens des Grafen von

Paris an den Marquis Dreux-Bres besaelt: „Wir wurden heute in Frohsdorf empfangen. Der Empfang wahnte nur kurze Zeit, das Befinden des Kranken ist unverandert.“ Von einem Deputirtenler befragt, ob ein politisches Gesprach des Roy mit dem Gast stattgefunden, antwortete der Sekretar Cs ambors. Wt. Huit de Bevilior: „Der Besucher hatte wohl Mo nfeigneur viel zu sagen, dieser aber nicht ihm.“

Aus Rom, vom 7. Juli wird gemeldet: Der Papst wird morgen Banquets empfangen. — Der Senat hat seine Arbeiten beendet und u. A. die Regierungsvorlage betreffend die Ausbreitung des Agra romano genehmigt.

Aus Petersburg vom 7. Juli wird berichtet: Die Zoll-einnahme des Reichs excl. Turkestan betrug bis zum 1. Mai d. J. 27,733,925 Rubel, gegen 28,788,906 Rubel, in derselben Periode des Vorjahres, des Geometallexport 1,697,677 Rubel, gegen 2,845,822 Rubel, der Geometallexport 18,492,861 Rubel, gegen 24,311,477 Rubel.

Aus Konstantinopel vom 7. wird gemeldet: Die Fichte hat eine Note an den hiesigen osterreichischen Botschaftler, v. Galice, gerichtet, worin sie um Abandernngen des osterreichisch-turkischen Handelsvertrages ersucht.

Die in der Presse erschienenen Panzerregate „Ting-Yuen“ wird bis auf Weiteres nicht nach Ostasien abspazieren. Nachdem vorgestern Abend bereits von Seiten der hiesigen chinesischen Botschaft die weitere Annahmerung von Mannschaften fur den „Ting-Yuen“ mit telegraphischer Befestigung statt worden war, trafen gestern Morgen, wie die „St. Zig.“ meldet, in Stettin die Bestimmungen ein, aus denen sich ergibt, da auf die Ueberfuhrung des Schiffes zur Zeit verzichtet wird. Der chinesische Gesandte hat die Entlassung der angemeldeten Mannschaften und den Verlass des Provolantees angeordnet. Da es hier um so mehr uberrascht, als in den letzten Tagen mit grotem Eifer die Vorbereitungen besetzt worden waren, um mit dem „Ting-Yuen“ nachsten Montag in die See zu gehen. — Vielleicht nicht ganz mit Unrecht halt man die Stiftung der Wahler der chinesischen Panzerregate fur ein Symptom, da die Beziehungen zwischen China und Frankreich sehr gespannte sind, und da nur wenig Aussicht auf eine friedliche Beilegung der Tonkinfrage bleibt.

Vermischte Nachrichten.

Derlin, den 7. Juli. — Am Sonnabend Nachmittag fand bei den kaiserlichen Majestaten im Schloe zu Coblenz ein groeres Diner statt. Die Majestaten waren mit dem Kaiser und der Kaiserin unternehmen Sonntag Nachmittag in Coblenz eine Spazierfahrt durch die Stadt. Am Abend wohnte der Kaiser der Vorstellung im Theater bei.

Am Montag fruh um 8 Uhr geriet Se. Maj. der Kaiser Coblenz wieder zu verlassen und seine Reise uber Karlsruhe nach der Mainau fortzusetzen.

Die Gastin wird von Berlin kommend am Montag, den 16. d. M., Nachmittag 5 1/2 Uhr zur Kur hiersebst eintreffen. Alerschwerfdeberle verlit die Mainau am Sonntag Nachmittag 11 1/2 Uhr 20 Minuten, trifft uber Linbau, Kempen und Munchen Aemms 6 Uhr 17 Minuten in Munchen und um 7 1/2 Uhr in Rosenheim ein. Von dort erfolgt alsdann am Montag um 9 Uhr Vormittags die Weiterreise uber Kufstein und Wzgen nach Genu, woselbst Dejeuner und demacht Nachmittag 2 1/2 Uhr die Weiterreise nach Gastein, und durte die Ankunft dalast Nachmittag 5 1/2 Uhr erfolgen. — Empfang und Begleitung finden auf dieser Reise nicht statt.

Es. kaiserl. und konigl. Hoheit der Kronprinz besichtigte gestern Vormittag 6 1/2 Uhr auf dem Bornheimer See bei Potsdam das Garde-Camoufleur-Batalion des 1. Garde-Regiments 3. B.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin wahnten Sonntag Vormittag in der Vorstucke zu Bornheim mit ihren jungsten Prinzenkindern, sowie der Prinzessin Wilhelmine dem Dandgetriebene bei, welcher aus Anla der glucklichen Entscheidung der Prinzen Wilhelmine abgehalten wurde. Die Kronprinzlichen Herrschaften herzten taglich meermal im Marmorpalais vor, um sich personlich nach dem Wohlfeinden der hohen Wahnerin und des jungen Prinzen zu erkundigen. Bis auf Weiteres werden von Montag Abend 6 Uhr taglich Mullerstein im Marmorpalais von dem Lezten, Professor Dr. Schroder, Direktor der koniglichen Universitatsklinik in Berlin, und dem Direktor des 1. Regimentsstrafes des 1. Garde-Regiments 3. B., Dr. Friezel ausgegeben. Heute fruh 8 1/2 Uhr haben die Aergte folgendes veroffentlicht: Die Frau Prinzessin Wilhelmine und der neugeborene Prinz haben den gestrigen Tag und die Nacht gut verbracht und befinden sich vollkommen wohl“. Vorlufig nahert die Prinzessin den kleinen Prinzen selbst, bis eine Amme gefunden sein wird. Die nachsten hohen Verwandten, zu denen in erster Reihe das Kaiserpaar, die Konigin von England und die Herzogin Welfin von Schleswig-Holstein, die Mutter der Prinzessin gehoren, haben auer den ersten Telegrammen bereits ausfuhrliche briefliche Nachrichten von dem glucklichen Vater erhalten. Die Herzogin Welfin, die gegenwartig auf Schlo Brimmenau weilt, wird zur Pflege ihrer Tochter erst nach einigen Wochen im Marmorpalais eintreffen. Rings um daselbst herrscht vollkommene Ruhe und sind alle Zugange zu demselben abgesperrt. Die Zimmer der hohen Wahnerin liegen in der ersten Etage mit der Aussicht auf den heiligen See. Selbst Prinz Wilhelmine laugt fernerhin jede Storung in den beschrankten Raumen des Palais zu vermeiden und nimmt die Einzelheiten vorlufig bei seinen Eltern im „Neuen Palais“ ein. Wahrend schleunigst Anfragen und Antworten werden durch die zwischen beiden Palais bestehenden Telegraphenverbindung erledigt, wie solche auch zwischen dem Marmorpalais und Berlin, sowie mit dem Stadtschlo zu Potsdam eingerichtet worden ist.

Wie nachdruglich bekannt wird, wurde Prinz Wilhelm, welcher vom Freitag zum Sonnabend in Berlin ubernachtete, bereits um 2 Uhr fruh von der bevorstehenden Entscheidung in Kenntnis gesetzt, desgleichen die Frau Kronprinzessin, welche in der Geburtskammer am Bette ihrer Schwagerin weilt und dort mehrere Stunden zubrachte. Professor Dr. Schroder hatte das Palais in den letzten Nachten uberhaupt nicht mehr verlassen. Der Salat, durch welchen das freudige Ereignis Berlin mitgetheilt wurde, wurde nicht, wie irrthumlich gemeldet, vom Konigspalast, sondern vom Lustgarten aus, dem Kommandantenbefehl gema, gefeuert.

Se. konigl. Hoheit der Prinz Wilhelmine kam gestern Freitag 4 Uhr von Potsdam wieder nach Berlin, folgte gleich nach seiner Ankunft hiersebst eine Einladung des Grafen Hafel in der Koniggraberstrae zum Diner und ubernachtete als-

dann im höchsten Schloße. Infolge eines Telegrammes begab sich der Prinz Wilhelm heute gleich nach 5 Uhr nach Potsdam zurück, woselbst um 6 Uhr Morgens im Marmorpalais die glückliche Entbindung Höchsterer erlachten Gemahlin von einem Prinzen erfolgte. In Berlin wurden aus dieser Veranlassung um 9 Uhr Vormittags auf dem Königsplatze von der 5. Batterie des 2. Garde-Infanterie-Regiments die üblichen 72 Salutgeschüsse gefeuert. Im höchsten königlichen Schloße waren für diese Personen, welche anlässlich des freudigen Ereignisses dem erlauchten Elternpaar ihre Glückwünsche abzulassen wünschten, zur Entgegung ihres Namens Bücher ausgelegt worden. Die öffentlichen und vielen Privatgebäude hatten aus dieser Veranlassung geschlossen.

Das heutige Bulletin der Ärzte über den Gesundheitszustand Ihrer Majestät, Königin Elisabeth und des jungen Prinzen lautet, wie uns aus Potsdam berichtet wird, folgendermaßen:

Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Elisabeth und der neugeborene Prinz haben den heftigen Tag und die Nacht gut verbracht und befinden sich vollkommen wohl.

Der Kriegsminister, Generalleutnant Cronstam von Schellendorf hat sich heute Sonntag den 8. Abends zu Besichtigungsreisen mit dem preussischen Heere nach der Provinz Preußen begeben.

Der preussische Staats- und Finanzminister v. Scholz ist vom König Ludwig von Bayern das Großkreuz des Verdienstordens vom k. Michael verliehen worden.

Der Minister von Puttamer, der den Wohlstand der Gifel persönlich kennen lernen will, traf am 10. d. M. in Begleitung des Vizepräsidenten von Bardenheue und des Reg.-Präsidenten von Berolich in Alweire ein, ließ sich auf dem Rathhause die städtische Verwaltung und die Bürgervertretung vorstellen und erkundigte sich nach den höchsten Verhältnissen. Dann sah er die Herren mit dem Vortrat von Groot ihre Fahrt nach Alenagh und Aneuau weiter fort.

Die Frau Frankfurt a. M. erfahren wir, daß der Oberst und Kommandeur des 1. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 13 von Hildesheim auf sein Verlangen nach Besatzung einer Disposition gestellt und der Oberstleutnant und etatsmäßiger Stabs-Offizier vom Königs-Infanterie-Regiment Nr. 7 v. Wiesbaden zum Kommandeur des 13. Infanterie-Regiments ernannt sei.

S. M. S. „Nixe“, 10 Geschütze, Kommandant Apt. zur See, Köster, ist am 3. d. M. von Dartmouth nach Christiansand, S. M. S. „Albatros“, 4 Geschütze, Kommandant Koro-Kapitän v. Pamelz, am 4. v. M. von Montevideo nach Rio de Janeiro in See gegangen.

Ein Erwachen im Reichenthal soll einem Arbeiter der städtischen Gasanstalt in der Müllerstraße gelegentlich seines dieser Tage besondern Aufenthalts in der Charité zu Theil geworden sein. Der Gedachte, Namens Dertel, kam, an einer Kopfseite liegend, in die genannte Heilanstalt, woselbst sich das mit der Krankheit verbundene Fieber bis zur Höhe eines Deliriums steigerte. Einem Abends aber schlief er ein — es muß ein Sturzfrühlingstragen sein — und als er am andern Morgen erwachte, befand er sich — so schreibt wenigstens die „Ber. Zig.“ — im Keller der Charité, neben Leichen gebettet. Die Wärter hatten ihn bei dem unsicheren Schein der Lampen jedenfalls für verstorben gehalten und ihn, ihrer Pflicht gemäß, aus der Gesellschaft der Lebenden entfernt. Beide, Wärter und Patient, sollen sich nicht wenig verwundert angesehen haben, als sie sich im Reichenthal gegenseitig lebendig im Auge trafen.

Zwei plötzliche Todesfälle, welche ebenfalls mit der abnormen Hitze der letzten Tage zusammenhängen, werden aus Berlin gemeldet. Am 4. d. M. Nachmittags 5 1/2 Uhr wurde auf einer Promenadebank im Friedrichshain ein kranker Mann angetroffen und von einem patrouillierenden Schwärmer mit einem Wächter des Hauses nach dem städtischen Krankenhaus befördert, woselbst der Unbekannte bewußtlos ankam und kurze Zeit darauf verstarb. Die Todesursache wird durch die Section der Leiche festgestellt werden. Der Unbekannte ist 30—35 Jahre alt, 1,65 m groß, hat dunkelbraune Haare, starke breite Nase, starken rötlichen Schmutz. Als besonderes Kennzeichen befinden sich auf dem rechten Unterarm eine Krone und die Buchstaben P. S. 1873 verflochten mit Hammer, Zange und Winkelzahn eintätowirt.

Von einem Einbrecher so frühen Tode wurde am Sonnabend der pensionirte Obermedizinal-Rath v. W. ein Beamter des Polizei-Präsidiums, erlitt. Er, mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt, erkrankte plötzlich während der Dienststunden und auf dem Wege nach seiner in der Luisenstraße belegenen Wohnung starb er in der Strolche.

Ein Soldat stand heute in der Person des Rüstföhrer Effenberg vor der 88. Abtheilung des Schöffengerichts. Trotz seiner vielen Verbrechen, darunter mehrere wegen Eigenthumsvergehen, fand Effenberg zur Weibschachtel vorigen Jahres eine provisorische Anstellung als Hülfsschreiber bei der hiesigen Post-Leitstelle konnte er jedoch auch als solcher seine Diebstahlsnatur nicht verleugnen. Am 28. November wurde ihm von einem Bedienten eine Kiste zur Beförderung nach dem Anhalter Bahnhof übergeben, in welcher ein hier weilender Landrat und Mitglied des Abgeordnetenhauses seiner Gemahlin in Sachen eine seltene Taile und eine reiche Robe als Nachmittagsgelehen überliefert. Die beachtliche Ueberlieferung wurde aber durch eine andere, weniger angenehme ersetzt, denn der Rüstföhrer des Post-Unterwagens 245, eben der genannte Effenberg, liesserte die Kiste nicht ab, sondern nahm sie mit nach Hause und schenkte das Kleid und die Taile seiner Frau — wie er heute zu seinem Nachhelfer behauptete aus Noth! Einige Tage später sandte eine hiesige Dame an ihren in Hamburg lebenden Sohn die übliche Weibschachtel-Beförderung, bestehend in einer Kiste mit Pfefferkörnern, Nüssen, Drogenstücken, wolleuen Unterleibern und dergleichen. Das Briefmarken war, gerathet aber auch an den Führer des Post-Wagens 245 und vertraute ihm die Beförderung an. Effenberg mittelte auch in dieser Kiste Begleidendes, doch unterließ er diesmal nicht die ganze Sendung, sondern nahm nur die besten und filte die in seiner Kiste zu veranlassender Beförderung geeigneten Dinge heraus und sandte andern Tages die Kiste selbst mit den Wozgenführern und einigen Nüssen an den Anhalter in Hamburg. Zu Anbetracht der vielen Verbrechen des Angeklagten und des von ihm wiederholt verübten großen Betruges beantragte der Staatsanwalt im heutigen Termin neun Monate Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr. Der Gerichtshof erkannte demgemäß.

— Einer Feuerkugel gleich, führte heute Morgen das Dienstmädchen Emma Stadel ihrer im Hause Reinoldendorferstraße 50 wohnenden Herrschaft entgegen. Das Mädchen hatte bei einer häuslichen Verrichtung Streichhölzchen gebraucht, ein noch brennendes schloß fortgerollt und sich damit die Kleidung in Brand gefeuert. Es gelang zwar bald, die Flammen zu erlöchen, die Stadel hatte aber doch bereits so schwere Brandwunden, namentlich an der Wirbelsäule, erhalten, daß ihre Aufnahme in die Charité nöthig wurde.

— Die Tragendesse: Bahnradbahn wurde durch eine Regierungs-Commission am Sonnabend landespolizeilich abgenommen und erfolgt voranschreitlich die Betriebseröffnung am 16. Juli cr.

— Die Zusammenkunft zweier Kirchenfürsten meldet die „Ber. Zig.“: Der gegenwärtig auf Schloß Johannisberg in Friedrichshagen weilende Erzbischof von Breslau, Dr. Robert Dergow, will sich in diesen Tagen nach der Grafschaft Glatz begeben, um daselbst mit dem von einer Hirnkrankheit und Blistolkrankheit im preussischen Anteil seiner Diöcese begreifenden Kardinal Fürstbischof von Prag, Friedrich Fürst von Schwarzenberg, zusammenzutreffen.

— Die Statue der Germania ist am 5. Juli glücklich im Rüstheimer Bahnhof angekommen. Dieselbe wird in der Nacht von Freitag auf Sonnabend nach Frankfurt des letzten Eisenbahnganges an dem Ueberzuge der Eisenbahn über die Giesheimer Gasse verladen und nach dem Niederwalde am Sonnabend stückweise auf Wagen, mit 16 Wochen bespannt, befördert werden. Während der Zeit des Transportes ist der Holzweg nach dem Niederwalde polizeilich für andere Fußwege gesperrt. Die Arbeiten am Denkmale sind jetzt sehr interessant, daher auch der Fremdenverkehr nach dem Niederwalde täglich zunimmt.

— Der Einbruch des Gewölbes im Postamtsgebäude zu Passau am 3. d. M. meldet die Donauzeitung! Der etwa 12 Centner schwere eiserne Träger des Saales fiel zum Glück senkrecht durch, ohne daß der Boden oder der Pflaster nachstürzte. Die Apparate wurden auf kurze Zeit entfernt, der Dienst aber gestern noch aufgenommen, verlegt wurde Niemand.

— Die Wirth wird immer knapper in Hamburg und die Händler werden förmlich unlagert, wo sie sich liegen lassen. Dabei ist es wiederholt, daß die Zutrinklichen sich häufig nicht abweisen lassen wollen, zu festigen Erenen gekommen. So entstand gestern in der Dammvorstraße eine regere Prügellei, indem zwei Wirths einen Wirthshändler absetzen wollten, ihnen seine Wirths zu überlassen. Erst als Vorübergehende sich des Händlers annahmen, zog er sich die zwingende Kaufleistung zu. — Der Kaiser von Oesterreich hat den von dem Gericht in Innsbruck zum Tode verurtheilten künftigen Oberst, Sabbanini, begnadigt.

— Der Kaiser und die Kaiserin von England empfangen heute Mittag im Winterpalais zahlreiche Deputationen aus allen Theilen Englands, welche Salz und Brod, Heiligenschilder und Adressen überreichen. Die deutschen Reichsangehörigen brachten eine prächtig ausgestattete Adresse dar. Die Majestäten dankten den Deputirten in den glücklichsten Ausdrücken für ihre lokalen Beglückwünschungen und unterließen sich mit denselben in freundlicher Weise. Um 3 Uhr Nachmittags kehrten die Majestäten nach Petershof zurück.

Zur Choleraepidemie.

Nach den neuesten Telegrammen ist nicht immer zuverlässig, „Reuter'schen Bureau's“ sind von Donnerstag früh 8 Uhr bis Freitag früh 8 Uhr in Damiette 120, in Mansura 32 und in Samama 16 Personen an der Cholera gestorben. In Shirbin ist kein neuer Todesfall vorgekommen.

Von Freitag früh 8 Uhr bis Sonnabend früh 8 Uhr sind in Damiette 72, in Samama 9, in Menafel 11 und in Shirbin 3 Personen an der Cholera gestorben.

Dem „R. u. S.-Anz.“ wird aus Alexandria eine verdächtige Erkrankung gemeldet.

Der Sanitätsrath von Konstantinopel hat am 7. Juli beschlossen, alle aus dem Rothen Meere kommenden Schiffe den gleichen Quarantänemaßregeln zu unterziehen, wie den Provenienzen aus Egypten.

Die spanische Regierung hat die Quarantäne-Maßregeln verschärft. Provenienzen aus sämtlichen ägyptischen Häfen sind für unruhig erklärt und unterliegen einer Quarantäne von 10 Tagen, 15 Tagen. Darnach verbunden ist die Ausladung, Reinigung, Räucherung und Lüftung von Schiff und Kabun. Diese Maßregeln erstrecken sich auch auf Schiffe aus Cantia, Maroff, Gibraltar, den türkischen Häfen des Rothen Meeres, und den Häfen der ganzen arabischen Küste mit Ausnahme derjenigen von Algier, Tunis und den spanischen Besitzungen in Maroff.

In Algier werden die vom Rothen Meere, dem Suezkanal und Egypten kommenden Schiffe einer ständigen Quarantäne unterworfen.

Auch in Belgien und Dänemark sind Quarantäne-Maßregeln für Schiffe angeordnet worden, welche aus Häfen kommen, in denen die Cholera ausgebrochen ist.

Im hohen Grade bemerkenswerth ist, daß nach den Mittheilungen, welche östereichischen (nicht englischen) Blättern zugehen, unter den europäischen Ärzten in Alexandria die Ueberzeugung immer mehr an Boden gewinnt, wie in Damiette und den andern belagerten Ortschaften während der Epidemie sei nicht die asiatische Cholera, sondern nur ein typhöses Fieber, dessen überausgehenden vererbliche Wirkungen es den über alle Maßen ungünstigen örtlichen Verhältnissen der betreffenden Ortschaften erklärt werden müssen. Wesentlich würde außer dem Schmutz und dem Mangel aller Gesundheitspolizei namentlich auch die untrügliche Hitze mit, welche nun bereits eine Woche anzuere und seit Menschengedenken noch nie in jenen Gegenden gekehrt habe. Die vom Koronensitzer kommendirte Wissenschaft mußte wegen der in letzter Zeit vorgekommenen Wonnstunde jede Bitterstunde abgesehen werden. Es scheint, als ob die Elemente sich verschöneren hätten, der Krankheit die Bahn zu ebnen. Die erwähnte Ansicht der europäischen Ärzte fügt sich namentlich darauf, daß in den Orten, wo verunreinigte Hüfe nicht angewendet worden, die Krankheit längst nicht so zahlreich auftritt, wie dort, wo sie Ertrankten auf sich selbst angewiesen seien. Der beste Beweis dafür ist Alexandria, wo sich zwar die Erkrankungsfälle fortwährend mehren (nach der Angabe der „R. Fr. Pr.“ betrage ihre Anzahl bereits 31), aber in der letzten Zeit kein einziger Kranker gestorben ist, weil die Hüfe gleich zur Hand gewesen. Bei der asiatischen Cholera kein Rettungsversuch, wenn auch noch so rechtzeitig angewendet, erfahrungsmäßig längt nicht so günstig auszufallen. Wir glauben, von dieser Auffassung Notiz nehmen zu müssen, obgleich der Bitterer, in welchem sich die thatsächlichen Angaben über die Erkrankungen in Alexandria mit

den amtlichen Nachrichten befinden (die überhaupt von keinem Erkrankungsfall wissen), den Argwohn herausfordert. Auch ist bereits hier und da die Meinung aufgefaßt, die ägyptischen Ärzte würden überhaupt nicht mit der asiatischen Cholera Bekantheit und man müßte eigentlich einen indischen Arzt zu Rathe ziehen, wenn man ganz genau über diesen Punkt aufgeklärt sein wollte.

— Die Unterredung über das Sumbelrand-Unglück wurde gestern, so schreibt man aus London, 5. d. Mts., weiter fortgesetzt. Die als Zeugen vernommenen Ringer behaupten, daß die Thüre von dem Affistenten Ray's verriegelt worden sei, 10 Jahre alt, groß, daß ein Mädchen den Riegel zurückgeschoben wollte, daß für dies aber von dem „Manne bei der Thüre, der die Presse ausstellte“, verboten wurde. James Gerson, ein effizienter angesehener Zeuge, sagt aus, daß er bei der Thüre angelangt, von dem „Manne mit dem sichtbar gebrauchten Haar“ zurückgeschoben worden sei; er fiel, und die anderen Ringer stürzten über ihn. Er brühte nicht den Mund an die Thüre, weil er nicht zu erlöchen und vorer dem die Bestimmung, Thomas Kent hat den Gehilfen Ray's den Riegel mit dem Fuße zurückgehoben. Dieser Knabe erlitt einen Armbruch und lag gleichfalls, wie Henderson, unter dem Leidenpausen begraben. Der Wirth der Victoria-Halle, Friedrich Taylor, war der Ansicht, daß die Thüre nicht verriegelt sei, um den Zutrage auf die Galerie vorzugehen. Der Coroner (Reichsbeamter) verurtheilte hierauf den ganzen Fall, und die Jury fällt nach zweifeltägiger Beratung das folgende Verdict: „Wir finden, daß die Ringer durch Erstreckung ihren Tod fanden. Das Unglück wurde durch die Verriegelung der von der Galerie führenden Thüre verursacht, wer jedoch die Thüre verriegelt und damit das Unglück verursacht hat, vermögen wir nicht zu sagen. Mr. Ray ist zu tadeln, weil er kein genügendes Aufsichtspersonal beigestellt hat. Dem Wirth der Halle ist aufzutragen, daß er künftighin die Wirther derselben genau mit allen Eingängen und Ausgängen bekannt macht. Die erwähnte Thüre ist zu entfernen.“

Sokales.

Halle, den 9. Juli. (Der Abdruck unserer Lokal-Nachrichten ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.) — Heute Montag, Abend 8 1/2 Uhr hielt der Missionsverein der S. T. in der Halle seine 5. Plenarversammlung im neuen Saale des Herrn Pastor Hoffmann, Breitenstraße 31. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag des Herrn Professor Dr. Th. Thacker: „Der Missionsdienst, Erfordernisse für denselben; Vorbereitung, Anstellung, Bewusstseinsbildung und Weiterbildung des Missionars.“ Wie der Verein am Schwanze Breit der Universität bekannt macht, sind zu dem Vortrage Gäste willkommen und bedürfen keiner besonderen Einführung. — Von dem theatralischen Verein „Talia“ wird uns im Anschluß an das Referat über das von demselben veranstaltete Wohlthätigkeits-Concert zum Besten der Feriencolonne mitgetheilt, daß der Meinertrag dieser Aufführung 210 Mark betrug, welche an die Schrift der „Verein für Volkswohl, Abtheilung 5, Feriencolonne“, Herrn Louis Sachs abgeliefert wurden.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

— Merseburg, 7. Juli. (Herr Regierungsrath Dr. Dejenberger, der längere Zeit dem hiesigen Regierungs-Kollegium angehörte, ist am 1. Juli cr. nach kurzer Amtshilfszeit in Köln in den erbetenen wüsterorienten Ruhestand getreten.)

— Frankenhäuser i. Th., den 7. Juli. (Unser Soel- bad), dessen Frequenz mit jedem Jahre steigt, hat sich auch in diesem Jahre hohen Hitzel. Befehes zu erfreuen. So traf heute bereits Ihre Durchl. die verw. Frau Prinzessin Anstol von Schwarzburg ein und wird in den nächsten Tagen deren Tochter Ihre Königl. Hoheit, die verw. Frau Großherzogin von Medlenburg nebst Kindern zum Kurztrage hier erwartet. Die letzte Curliste giebt die Zahl der Badeplätze auf 400 an.)

— g. Helbra, Mansfelder Felder, d. 6. Juli. (Leichenfunkt.) Gestern Abend wurde im See der ersten Anzugs die Leiche eines unbekanntes Namens aufgefunden, dessen Persönlichkeit bisher nicht festgestellt werden konnte. Ansehen hat der Mann haben wollen und ist hierbei verunglückt, beziehungsweise vom Schwabe getrieben, da auf der Rückenfläche des Körpers Blau, offenbar von einem Schlaghieb herrührende Flecke wahrgenommen wurden. Die Leiche gehörte einer über 20 Jahre alten Mannesperson an, ist von mittlerer Größe, wohlgenährt und hat gelbbraunes Haar. Sonstige Merkmale wie auch andere Verletzungen wurden nicht wahrgenommen. Die Kleidungsstücke des Verstorbenen lagen am Ufer und bestanden aus einem wollenen Hemd von dunkelbrauner Farbe, einer dunkelblauen Jacke mit Sammetbesatz, einer dunkelbraunen Stoffhose, einer vergl. Weste, einer Veramantensütle und ein Paar Halbstiefeln.)

— G. Glöckberg, 6. Juli. (Verstorbene.) Vor einigen Tagen brach in der Wohnstube des Zimmermanns Watterfeld in Wöllman's Feuer aus, welches das vierjährige Söhnlein durch Spielen mit Streichhölzchen verursacht hatte. Sämtliche Betten, mehrere Kleidungsstücke und einige Hausgeräthe sind ein Raub der Flammen geworden. — Am gestrigen Nachmittage traf ein Wägen mit dem Postkutscher zu Thamm ein, fuhr in die Gaststube und tödete den daselbst weilenden Wirth. Zwei Kinder und ein anwesender Fremder wurden getödtet, während noch zwei anwesende Kinder mit dem bloßen Schreden davonkamen. — Der am 1. Juli beim Baden in der Wülde erkrankene Knabe Gule aus Ranig ist am 3. Juli beim nahen Dorfchen Collau aufgefunden worden.

— G. Glöckberg, 7. Juli. (Wiederbrand.) Vorgestern unterdrückte der behufs Vernehmung hiesiger Brandwunde hier weilende Geometer eines in der Wüde unserer Dorfkatte Kitz- feld u. durch die Fabelhaftigkeit von 4 Frauen angebrochenen Wägenbrand. Die Frauen hatten ein Feuer angezündet, um ihren fast gemordenen Kaffee zu erwärmen. Dar zu leicht hätte der Brand den großen Wägenkomplex zwischen hier und dem hiesigen Dorfe T. Hollwitz, woran viel Her aufgesetzt lag, vernichtet.

— G. Glöckberg, 7. Juli. (Ein beauerliches Unglück.) erlangte sich heute Nachmittage kurz nach 4 Uhr an der Kaufmännische hand, daß bei der starken Biegung der Straße ein kleines Kind während des Spielens durch die übrigen Kinder vom Trottoir herabgestoßen wurde und so unglücklich zu Falle kam, daß es, trotz sofortigen Dreimens, von dem eben anfabrenden Pferdebesahmeren überfahren wurde. Das dem Bein wurde zermaht und fast vollständig vom Körper abgetrennt, vom anderen das Fiech heruntergerissen. Das schwer verletzte Kind wurde nach dem katpödischen Krankenhaus transportirt, ineb s'rd am Aufkommen zweifelhaft. Dem Kutscher kam keine Schuld

Zum Hausirgerwerbepetition der Angehörigen des Deutschen Reichs, welche nicht Preußen sind.

Bei Ertheilung von preussischen Hausirgerwerbeseinweisen an Angehörige des Deutschen Reichs, welche nicht Preußen sind, ist von einigen wenigen Fällen abgesehen, bisher das Verfahren beobachtet, daß die Hausirer entweder sich auf dem Regierungsgedächtnisse einfinden, um dort die erforderlichen Anträge persönlich zu stellen und auf die Ausfertigung zu warten, oder daß sie die Anträge schriftlich direkt an die Regierung richteten. In keinem der Fälle wurde der von der Heimathbehörde anzufordern Legitimationschein der Regierung mit vorgelegt, in Folge dessen dann auch dieser hier ausgefertigt worden ist.

Dieses Verfahren hat zu vielfachen Unzulänglichkeiten geführt. In Uebereinstimmung mit der Vorschrift in Nr. 11 der Anweisung vom 24. November 1869 zur Ausführung des Titels III der Reichsgewerbeordnung wird daher für die Zukunft angeordnet:

- 1) Der nichtpreussische, dem Deutschen Reich angehörige Hausirer hat zum Zweck der Erlangung eines preussischen Gewerbebescheides den hierzu nach § 55 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 erforderlichen Legitimationschein zuvor von seiner Heimathbehörde sich ertheilen zu lassen.
- 2) Der Antrag auf Ertheilung des preussischen Gewerbebescheides ist sodann:

- a. falls sich der Hausirer außerhalb Preußens befindet, unter Vorlegung des Legitimationscheines und unter Einzahlung des regelmäßigen Steuerbetrages an die hiesige Kreis-Kasse schriftlich bei der unterzeichneten Regierung zu stellen.
- b. Befindet sich der Hausirer bereits auf preussischem Gebiet, so ist der Antrag wiederum unter Vorlegung des Legitimationscheines der Heimathbehörde an das für den Aufenthaltsort zuständige Contraband-Amt zu richten, von welchem derselbe dann nebst dem Legitimationschein gemäß der Bestimmung in Nr. 11 Abs. 2 und Nr. 10 Abs. 6 der vorerwähnten Anweisung der Regierung eingereicht werden wird.

Von dem hier vorgeschriebenen Verfahren abweichend, namentlich zu Protokoll des Abgeordneten der Regierung gestellte Anträge werden ferner keine Berücksichtigung mehr finden.

Merkburg, den 27. März 1883.

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.
93. Crüger.

Handels-Register

des **Königlichen Amtsgerichts zu Halle a/S.**
In unserm Gesellschaftsregister ist bei der unter No. 86 eingetragenen Handelsgesellschaft:

„Zuckerfabrik Teutschenthal Reussner & Comp.“

Column 4 folgender Vermerk:

Aus der Gesellschaft sind ausgeschieden:

- a. der Gutsbesitzer **Gotthilf Gaal** aus Teutschenthal,
- b. der Gutsbesitzer **Edward Mohr** aus Mendorf,
- c. die Witwe **Fräulein Johanne Rosine Vertha** geborene **Teichmann** zu Eisdorf,
- d. der Gutsbesitzer **Carl Dönitz** zu Eisdorf;

bagegen ist in die Gesellschaft als Mitgesellschafter: der Gutsbesitzer **Gotthilf Gaal jun.** zu Teutschenthal und zwar ohne die Befugnis die Gesellschaft zu vertreten, eingetragen.

Halle a/S., den 5. Juli 1883.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

Handels-Register

des **Königlichen Amtsgerichts zu Halle a/S.**
Zufolge Verfügung vom 5. Juli 1883 sind an demselben Tage folgende Eintragungen erfolgt:

In unserm Gesellschaftsregister, wofolst unter No. 459 die Handelsgesellschaft:

„G. Hilmer & Sohn“

vermerkt steht, ist eingetragen:

Der Kaufmann **Friedrich Emil Seifarth** vom Bahnhof Teutschenthal ist in die Gesellschaft als Mitgesellschafter eingetragen; derselbe ist zur Vertretung der Gesellschaft befugt.

Halle a/S., den 5. Juli 1883.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die in Kürze zur Ausführung gelangende Erbauung eines öffentlichen Kanals in der **kleinen Wäckerstraße** und zwar auf der Strecke von **Nr. 7 bis zur kleinen Brunnengasse** und **bis zur großen Wäckerstraße** werden hiermit auf Grund des § 1 sub II der Polizei-Verordnung vom 14. Juli 1879 und im Einverständnisse mit dem Magistrat die Besitzer der sämtlichen an dieser Straßenfronte belegenen Grundstücke aufgeführt. **Innerhalb einer Frist von 4 Wochen** den Antrag auf Ertheilung der Bau-Erlaubnis zur Herstellung der zur Umwässerung ihrer Grundstücke erforderlichen Anschlußkanäle bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung zu stellen.

Gleichzeitig wird hierbei bemerkt, daß nach den §§ 2 u. 6 der gedachten Verordnung der Antrag auf Kanal-Anschluß nur dann Gütigkeit hat, wenn demselben außer den erforderlichen Zeichnungen der Nachweis beigelegt ist, daß sich die Antragsteller mit dem Magistrat wegen der Anschlußgebühren geeinigt haben, sowie daß bei Nichterfüllung der vorstehenden oder sonst in der Verordnung genannten Verpflichtungen gegen die sämtlichen Grundstücksbesitzer — abgesehen von der Bestrafung — im Wege der polizeilichen Execution vorgegangen werden muß.

Halle a/S., den 5. Juli 1883.

Die Polizei-Verwaltung.

Stechbrief.

Der unten beschriebene Handlungscommis **Gustav Rottmann** aus Halberstadt, welcher fähig ist, ist wegen Unterschlagung zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängnis abzuführen.

Halle a/S., den 2. Juli 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

- Beschreibung:
- Alter: 30 Jahre.
 - Statur: unterseht.
 - Stirn: hoch.
 - Augenbrauen: dunkel.
 - Nase: dick.
 - Bähne: künstliche Bähne.
 - Gesicht: voll.
 - Größe: 5 Fuß 2 Zoll.
 - Haare: dunkel gekräuselt.
 - Haut: buntel & spürbar.
 - Arme: dunkel.
 - Mund: gewöhnlich.
 - Stimm: rund.
 - Gesichtsfarbe: gesund.
 - Kleidung: braun melirter Hlecken-Weerzeier mit schwarzem Sammetkragen, dunkelblau melirte Hose.
 - Befondere Kennzeichen: schleppender Gang wegen verkrüppelter Behen an dem einen Fuße.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die in Kürze zur Ausführung gelangende Erbauung eines öffentlichen Kanals in der **alten Brunnengasse** und zwar auf der Strecke von **Nr. 9 bis zum Weidenplan** werden hiermit auf Grund des § 1 sub II der Polizei-Verordnung vom 14. Juli 1879 und im Einverständnisse mit dem Magistrat die Besitzer der sämtlichen an dieser Straßenfronte belegenen Grundstücke aufgeführt. **Innerhalb einer Frist von 4 Wochen** den Antrag auf Ertheilung der Bau-Erlaubnis zur Herstellung der zur Umwässerung ihrer Grundstücke erforderlichen Anschlußkanäle bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung zu stellen.

Gleichzeitig wird hierbei bemerkt, daß nach den §§ 2 u. 6 der gedachten Verordnung der Antrag auf Kanal-Anschluß nur dann Gütigkeit hat, wenn demselben außer den erforderlichen Zeichnungen der Nachweis beigelegt ist, daß sich die Antragsteller mit dem Magistrat wegen der Anschlußgebühren geeinigt haben, sowie daß bei Nichterfüllung der vorstehenden oder sonst in der Verordnung genannten Verpflichtungen gegen die sämtlichen Grundstücksbesitzer — abgesehen von der Bestrafung — im Wege der polizeilichen Execution vorgegangen werden muß.

Halle a/S., den 5. Juli 1883.

Die Polizei-Verwaltung.

Ausschreibung.

Die auf etwa 10000 Mark veranschlagten **Steinmearbeiten** für den Neubau des **königlichen Sparrathengebäudes** sollen im Wege der Wettbewerbsangebots bis zum **Mittwoch den 18. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr** auf dem Staatsbauamte eingereicht, wofolst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen.

Halle a/S., den 7. Juli 1883.

Der Stadtbaurath, 93. Lohausen.

Ausschreibung.

Die auf 15721 Mark veranschlagten **Mauerarbeiten** für den Neubau des **königlichen Sparrathengebäudes** sollen im Wege der Wettbewerbsangebots bis zum **Mittwoch den 18. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr** auf dem Staatsbauamte eingereicht, wofolst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen.

Halle a/S., den 7. Juli 1883.

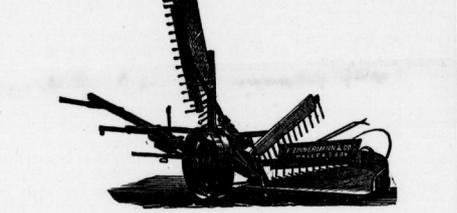
Der Stadtbaurath, 93. Lohausen.

Ausschreibung.

Die Lieferung von 123 Tonnen **Portland-Cement** für den Neubau des **königlichen Sparrathengebäudes** soll im Wege der Wettbewerbsangebots bis zum **Mittwoch den 18. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr** auf dem Staatsbauamte eingereicht, wofolst die Bedingungen ausliegen.

Halle a/S., den 7. Juli 1883.

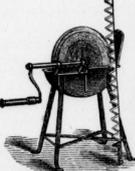
Der Stadtbaurath, 93. Lohausen.



Deutsches Fabrikat!

Mähmaschinen für Gras und Getreide.
Eigene Construction „Teutonia“.
Bahlreiche Referenzen, ermäßigte Preise.

Americanische und englische Original-Maschinen, als: „Wurdit“, „Zammesjan“, „Howard“, „Wood“ etc. zu bedeutend herabgesetzten Preisen, von 400 ab.



Schleif-Applarat für Mähmaschinen-Schärfer.

welcher das sonst lästige und zeitraubende Schärfen der letzteren bequem und rasch ermöglicht.

F. Zimmermann & Co., Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen, Halle a. S.

Kataloge gratis und franco.

Obst-Verpachtung.

Der diesjährige Parthobst- u. Pflanzenanbau der zum **Amte Seeburg** gehörigen Plantagen soll in einzelnen Parzellen **Donnerstag den 12. Juli or. Mittwits 3 Uhr** im **Friedrichshagen-Gasthofe** zu **Seeburg** öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Wormstedt, den 7. Juli 1883.

J. A. Lenhardt.

10,000 M. geucht zur absolut schar. Hypothek. Offerten an W. a. 23365 bei. Rud. Mosse, Brückstraße 6.
Mein bewährtes **Salicylsäure-Fussstreupulver** empfehle bestens.
M. Waltsgott.

Gutsverkauf.

Prov. Hessen an der Eisenbahn belegen, arrondirtes Areal 600 Morgen, davon 50 Wiesen, 100 Wald, angemessen bebauet, Bestellung 75 Morgen Weizen, 120 Roggen, 55 Klees etc. Inventar 8 Pferde, 8 Ochsen, 20 Kühe, 320 Schafe, 15 Schweine, ist zu **Thaler 55,000**, Hypothek befristet Besitzer mit 4% bei 10,000 Thlr. Anz. zu verkaufen.
Geschätzte Anfr. von Selbstk. unter W. R. 305 an **Haasenstein & Vogler, Magdeburg** erbeten.

E. K. Gut, ca. 120 Morg. sehr gut. Boden u. 22 Morg. vorz. Wiesen, m. gut. Voge a. Stadt u. Bahn, f. einget. Verb. b. verkauft u. verpachtet w. — Zahlungsfl. Reflectanten m. f. meld. in d. Exped. d. Ztg. unt. O. S. 100. — Zwischensändler verboten.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 26. September 1882 verstorbenen Kaufmanns **Hudolph Haue** zu Halle a/S. wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und erfolgter Schlußprotokoll hierdurch aufgehoben.

Halle a/S., d. 5. Juli 1883.
Rgl. Amtsgericht, Abtheilung VII.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagdgrunzung auf den hiesigen Hufe gehörigen ca. 1450 Hectare haltenden Grundstücken soll auf 6 Jahre und zwar vom 1. Mai 1884 bis dahin 1890 am **Montag den 16. Juli or. Vorm. 10 Uhr** im Rathhause hier unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Brehna, den 21. Juni 1883.
Der Magistrat, Köppel.

Verkaufs-Anzeige.

Wegen Krankheit des Besitzers ist ein in gutem baulichen Zustande befindliche **Ziegelei** — 1 Stunde von der Nordb. Grenzstr. Eisenhau — nebst 40 Morgen Land, im Ganzen getrennt unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Kaufsüher wollen sich unter „K. K. 354“ an die **Exp. des Anhaltischen Nachrichten- u. Intelligenzblattes** in Anhalt wenden.

Der Herr Herr **Kautz** will sein

hochherrschichtlich eingereichtes Wohnhaus mit Garten,

Königstr. 40 b. neben der Reichsbahn, wegen Umzug verkaufen, und hat mir den Verkauf desselben übertragen. Bitte mit mir in Verbindung zu treten.

Theodor Heime, Halle a/S., Blücherstr. 8a.

36-40,000 Mark zur I. sicher. Hypothek geucht. Off. auf E. n. 23362 befürd. **Rud. Mosse, Brückstr. 6.**

Ein flottes Colonialwaaren Geschäft sofort oder später zu kaufen oder zu pachten geucht. Off. unter B. D. 444 durch die Exp. d. Ztg. erbeten.



Proben

meiner anerkannt reinen Medicinal- u. Dessertweine versende in gut präparirten eleganten Postflaschen (3/4 Liter Inhalt 10 Kilo Brutto) mit oder ohne Ständer zu nachstehenden Preisen:

Griech. Samos, süss	Mk. 8,00
Malaga, Madeira, Sherry	„ 9,50
Moscateil, Portwein	„ 11,00
Wunder Ausbruch	„ 11,00
Medizin. Ungar. (Tokayer fein)	„ 12,00
Tokayer Ausbruch fein fein	„ 14,00
incl. Fass, Hahn u. Verpackung	
bei vorheriger Einlieferung des Betrages franco durch ganz Deutschland.	
— Ständer Mk. 1,25 extra. — Nach ausserhalb gegen Nachnahme.	

J. Th. Vogel, Weinroßhanlung, Berlin S., Alexandrinerstr. 34.

NB. Mache speciell darauf aufmerksam, daß die Weine sich im höchsten bis zum vollstättigen Verbrauch halten und nicht auf Flaschen gezogen werden brauchen. Preise wie bei in grossen Bezügen u. billiger calculirt, als bei Flaschenentnahme. Keine Umstände betreffs Transport u. Aufbewahrung. Leere Flaschen nehmte bei Franco-Returnierung für 1,25 wieder an; 5 dergleichen in ein Tuch genäht, kosten nur das einfache Porto.

Ein jung., gebild., bescheid. und freundlich. Mädchen, welches längere Zeit in Guben gewesen, sucht Stellung im christlichen Hause als Pflege einer alten Dame. Gehalt nicht Bedingung, bagegen Familienanschluss. Werthe Off. sub H. 14567 an **H. Gräfe, Halle.**

Ein gutes, feilpreises **Altepferd** (Däne), 9 Jahr alt, steht unangesehabet zum Verkauf.
Soltmarier bei Teutschenthal, Ost Nr. 8.